

SCHWEIZERISCHE RHEINHÄFEN

NEUBAU HAFENZENTRALE BASEL

ANONYMER PROJEKTWETTBEWERB IM SELEKTIVEN VERFAHREN
FÜR ARCHITEKTURBÜROS

PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION

BASEL, 23.11.2023







SCHWEIZERISCHE RHEINHÄFEN

NEUBAU HAFENZENTRALE BASEL

ANONYMER PROJEKTWETTBEWERB IM SELEKTIVEN VERFAHREN FÜR ARCHITEKTURBÜROS

PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION

INHALT

1	AUSGANGSLAGE ZIELSETZUNGEN	4
1.1	Ausgangslage	
1.2	Zielsetzungen	
2	ORGANISATION UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	6
2.1	Auftraggeberschaft	
2.2	Verfahrensadresse Wettbewerbssekretariat	
2.3	Verfahren	
2.4	Begleitung	
2.5	Teilnahmeberechtigung	
2.6	Preissumme Ankäufe	
2.7	Auftrags- und Honorarkonditionen	
2.8	Termine und Ablauf	
3	PRÄQUALIFIKATION	11
3.1	Vorgehen	
3.2	Formelle Vorgaben	
3.3	Zuschlagskriterien	
3.4	Einzureichende Unterlagen	
4	AUFGABE (AUSZUG PROVISORISCH)	13
4.1	Perimeter	
4.2	Aufgabenstellung	
5	ABZUGEBENDE UNTERLAGEN PROJEKTWETTBEWERB	16
6	GRUNDLAGEN	16

GENEHMIGUNG PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION

1 AUSGANGSLAGE | ZIELSETZUNGEN

1.1 Ausgangslage

Die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH), eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, schaffen die Rahmenbedingungen für die Umschlagstätigkeiten in den Hafenanlagen. Sie stellen sicher, dass der Hafen als Logistikstandort attraktiv bleibt und vollziehen behördliche Aufgaben. Der Bereich Schifffahrt und Hafenbetrieb der SRH, der die sichere Abwicklung des Schiffsverkehrs garantiert, hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert und weiterentwickelt. Der heutige Standort, bestehend aus mehreren Bauten, Provisorien und Schiffsanlegeplätzen an der Hiltalingerstrasse 79 ist zu klein und genügt nicht mehr den betrieblichen Anforderungen. Um weiterhin einen effizienten, unterbrochslosen Hafenbetrieb garantieren zu können, haben sich die SRH entschlossen, diese Nutzungen in einem Neubau zusammenzuführen, damit die sichere Abwicklung des Schiffbetriebs auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Zusätzlich sollen im Neubau Flächen für weitere hafenerwandte Betriebe angeboten werden, um mögliche Synergien zu schaffen.

Basis für die weitere Planung zum Neubau bilden die diversen, in den vergangenen Jahren erarbeiteten Standortevaluationen und Machbarkeitsstudien, insbesondere die Machbarkeitsstudie mit Raumprogramm aus dem Jahr 2022/2023 von Weyell Zipse Architekten. Gemäss erfolgtem Standortentscheid soll der Neubau auf dem Grundstück an der Hiltalingerstrasse 71, welche sich im Eigentum der SRH befindet, bestehend aus den Parzellen 9B/531 und Teil der Parzelle 9B/544, positioniert werden. Das Grundstück mit einer Grösse von rund 1'900 m² befindet sich in der Industrie- und Gewerbezone (Zone 7), in unmittelbarer Nähe der Landesgrenzen zu Deutschland und Frankreich, dem sogenannten Dreiländereck. Es liegt am Wendebecken/Hafenbecken 1, befindet sich am Eingang zum Hafenbecken 2 und ist von der Hiltalingerstrasse aus erschlossen.

Für den Neubau dieser sogenannten «Hafenzentrale» soll nun mittels eines anonymen Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren für Architekturbüros das betrieblich, städtebaulich und architektonisch bestgeeignete Projekt erarbeitet werden.



Situationsübersicht Quelle: map.geo.bs.ch, 27.09.2023



1.2 Zielsetzungen

Mit dem selektiven Projektwettbewerb sollen die Lösungsansätze aus der Machbarkeitsstudie in ein gesamtheitlich qualitatives Projekt überführt werden, welches zur Weiterbearbeitung empfohlen werden kann. Folgende übergeordnete Zielsetzungen sollen erfüllt werden:

Städtebau und Architektur

- Ausloten der städtebaulichen Setzung und Volumetrie, welche der einmaligen Position als erstes Gebäude nach der Landesgrenze gerecht wird und einen attraktiven Landes- und Stadteingang bildet
- Erarbeitung eines architektonisch hochwertigen Projektes, dessen Baukörper der Grundetappe in einer oder mehreren zukünftigen Etappen erweiterbar oder aufstockbar ist
- Ausbildung einer klaren Adressbildung für die Schweizerischen Rheinhäfen

Betrieb und Funktionalität

- Organisation einer funktionalen und betrieblich optimalen Erschliessung des Betriebsareals für Schiffe, motorisierten Verkehr, Personen und Dritte sowie einer funktionalen Umgebungsgestaltung
- Betrieblich optimale Anordnung des Raumprogramms, um effiziente, funktionierende Abläufe am Wasser und auf dem Land zu gewährleisten, sowie die verschiedenen Nutzungsbereiche räumlich schlüssig zusammenzuführen
- Zusammenführung der Werkhoffunktionen auf dem Aussengelände mit der betrieblichen Organisation der Gebäudegrundrisse
- Sicherstellung der Sichtbezüge der Revierzentrale zum Wendebecken, Hafenbecken 1 und 2

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

- Haushälterischer Umgang mit der Ressource Boden, spätere Verdichtungen nicht verunmöglichend, trotz der zukünftig knapperen Raumverhältnisse des Hafens (effiziente Nutzung Boden)
- Ressourcenschonende Bauweise durch eine möglichst einfache Ausführung von konstruktiven Details
- Strukturell nachhaltiges Gebäude zur Ermöglichung einer funktionalen Umnutzung und/oder Erweiterung / Aufstockung (Nutzungsneutralität)
- Möglichst hohe Kompaktheit mit günstigem A/V-Verhältnis (Hüllfläche zu beheiztem Volumen)



Fotos Standort heute *Position und Blickwinkel siehe Situationsübersicht links*

2 ORGANISATION UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Auftraggeberschaft

Schweizerische Rheinhäfen
Hochbergerstrasse 160 | Postfach
4019 Basel

2.2 Verfahrensadresse | Wettbewerbssekretariat

Fuhr Buser Partner BauOekonomie AG
Aeschenvorstadt 36
4051 Basel

Internetadresse des Wettbewerbs: www.simap.ch
simap Projekt-ID: 268823 «Schweizerische Rheinhäfen — Neubau Hafenzentrale»

2.3 Verfahren

Der Projektwettbewerb wird im selektiven Verfahren öffentlich ausgeschrieben.

Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422), der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB SG 914.500), den Vergaberichtlinien (VRöB) zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen (SG 914.100) und der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen (SG 914.110). Die SIA-Ordnung 142 (2009) inklusive ergänzender Wegleitungen wird subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen angewendet.

Es ist keine öffentliche Beurteilung vorgesehen.

In der Präqualifikation weisen die bewerbenden Architekturbüros ihre Eignung für die Aufgabe nach. Im Anschluss folgt ein einstufiger anonymer Projektwettbewerb, in dem die gewählten Architekturbüros (ca. 7) ihre Wettbewerbsbeiträge erarbeiten. Die Jury kann bei Bedarf mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe Ergebnisse der engeren Wahl überarbeiten lassen. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe. Die optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

Mit der Teilnahme an der Präqualifikation anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Programm Präqualifikation einschliesslich aller erwähnten Beilagen und sämtliche Entscheide der Jury, auch in Ermessensfragen.

Die Präqualifikation ist nicht anonym. Der Projektwettbewerb im Anschluss wird anonym durchgeführt. Während des Wettbewerbs ist durch alle Beteiligten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge strikt zu wahren. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keinerlei Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch und sämtliche Eingaben inklusive Planbeschriftung sind in Deutsch zu verfassen. Die Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Für zivilrechtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Basel-Stadt, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen der Präqualifikation gehen ins Eigentum der Auftraggeberschaft über. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei der Verfasserschaft. Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe eines Projektes, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbs-

beiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberschaft über. Eine Publikation der Wettbewerbsbeiträge durch die Auftraggeberschaft erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich. Während des laufenden Verfahrens sind sämtliche zur Verfügung gestellten und erarbeiteten Inhalte vertraulich zu behandeln. Es werden während des laufenden Verfahrens keine mündlichen Auskünfte erteilt und eine direkte Kontaktaufnahme mit der Jury ist nicht zulässig. Publikationen von Wettbewerbsbeiträgen dürfen erst nach Abschluss des Verfahrens (Zuschlagspublikation nach dem Projektwettbewerb) erfolgen.

2.4 Begleitung

Sachjury

- Florian Röthlingshöfer, SRH, Direktor (Auftraggeberschaft)
- Daniel Hoefler, SRH, Bereichsleiter Areale, Infrastrukturen und Hafenbahn (Auftraggeberschaft)
- Reto Pedrocchi, Bau- und Verkehrsdepartement Kanton Basel-Stadt, Städtebau & Architektur, Bereichsleiter Basel Nord

Fachjury

- Véronique Bertrand, Architektin DPLG BSA, BGM Architekten, Basel
- Henriette Gugger, Architektin Dipl. Ing. BSA, Harry Gugger Studios, Basel
- Gabriela Mazza, Architektin Dipl. Arch. ETH SIA BSA SWB, mazzapokora, Zürich
- Mathis Müller, Architekt BSA SIA, Basel (*Vorsitz*)
- Caesar Zumthor, Architekt Dipl. Arch FHNW, Caesar Zumthor Architekten, Basel (*Ersatz*)

Beratende Expertinnen und Experten (ohne Stimmrecht)

weitere Vertreterinnen und Vertreter Schweizerische Rheinhäfen (Nutzervertretung)

Stefan Fleischauer, Fuhr Buser Partner BauOekonomie, Bauökonomie

je nach Bedarf Statik/Tragwerk, Verkehrsplanung, Nachhaltigkeit

Die Jury ist bei Ausfall einer Preisrichterin oder eines Preisrichters dafür besorgt, dass die Mehrheitsverhältnisse, wie sie in der Ordnung SIA 142 gefordert sind, gewahrt bleiben. Bei Bedarf kann die Jury weitere Expertinnen und Experten hinzuziehen. Die Vorprüfung der eingereichten Projekte erfolgt unter Koordination von Fuhr Buser Partner zusammen mit den aufgeführten beratenden Expertinnen und Experten.

2.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Mit der Präqualifikation wird ein Architekturbüro gesucht. Der Beizug von weiteren Fachplanenden, Spezialistinnen und Spezialisten ist freiwillig. Empfohlen wird der Beizug der Disziplin Bauingenieurwesen. Die Mehrfachteilnahme von Fachplanenden, Spezialistinnen und Spezialisten ist zugelassen. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachbeteiligung von Fachplanenden oder Spezialistinnen und Spezialisten tragen die Bewerbenden selbst.

Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurden diverse Studien und Gutachten erstellt. Die Erkenntnisse aus den relevanten Vorstudien sind in das Wettbewerbsprogramm eingeflossen und die Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die Autorinnen und Autoren der Vorstudien dürfen am Verfahren teilnehmen. Ältere Studien haben keine Relevanz für den Projektwettbewerb.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, welche mit einem Mitglied der unter 2.4 aufge-

fürten Jury oder mit einer Expertin oder einem Experten nahe verwandt sind, beziehungsweise mit einem solchen in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis (SIA 142 Art. 12.2) steht.

2.6 Preissumme | Ankäufe

Die Gesamtpreissumme beträgt CHF 65'000.- exkl. MwSt. Dies entspricht der Berechnung nach der SIA 142i-103d, Wegleitung zur SIA-Ordnung 142 (2015), Bestimmung der Preissumme für Planungs- und Gesamtleistungswettbewerbe aus dem Bereich Architektur.

Allen in der Präqualifikation zur Teilnahme ausgewählten Architekturbüros wird bei Abgabe eines vollständigen Projektbeitrags eine fixe Entschädigung von CHF 5'000 ausgezahlt. Mit der verbleibenden Preissumme werden ca. 3 Preise vergeben. Der Anteil für allfällige Ankäufe liegt bei höchstens 40 % der Preissumme. Preise, Entschädigungen und Ankäufe sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars. Die Jury kann beschliessen, dass Wettbewerbsbeiträge, die in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, angekauft und, falls der Beschluss mehrheitlich und mit Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberschaft ausfällt, rangiert werden. Die Jury hat zudem die Möglichkeit, einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang mit einstimmigem Beschluss zur Weiterbearbeitung bzw. zur Erteilung eines Auftrages zu empfehlen.

2.7 Auftrags- und Honorarkonditionen

Die Jury spricht zuhanden der Auftraggeberschaft eine Empfehlung für die Erteilung eines Auftrages an die Verfasserschaft des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags. Der Vergabeentscheid und die Verfügung erfolgen durch die Auftraggeberschaft.

Die Auftraggeberschaft beabsichtigt, das Architekturbüro des im ersten Rang platzierten Projektes entsprechend der Empfehlung der Jury mit der Planung und Ausführung der neuen Hafenzentrale einschliesslich der Aussenraumgestaltung im Bearbeitungssperimeter freihändig zu beauftragen. Die Auftraggeberschaft beabsichtigt, nach dem Wettbewerb ein Generalplanerteam bilden zu lassen und einen Generalplanervertrag abzuschliessen. Je nach Eignung der Verfasserschaft soll sich diese in gegenseitiger Absprache mit einem Baumanagement für die Aufgaben Bauleitung, Kosten, Termine verstärken. Die Wahl des entsprechenden Baumanagements erfolgt gemeinsam mit der Auftragnehmerschaft. Je nach Sitz des Architekturbüros kann die Auftraggeberschaft veranlassen, dass sich dieses ein in der Schweiz ansässiges Büro zur Seite stellt.

Nach Abschluss des Wettbewerbes soll das Projekt mit der BIM-Methode geplant und ausgeführt werden. Übergeordnete Ziele der Planung mit der BIM-Methode sind die Vermittlung von betrieblichen Abläufen z.B. Nachweis der Sichtbeziehungen auf die Hafenbecken, die Nutzung für qualitätssichernde Massnahmen und als Grundlage für die Bewirtschaftung.

Falls freiwillig beigezogene Fachplanende, Spezialistinnen und Spezialisten einen wesentlichen Beitrag zum Projekt geleistet haben, würdigt die Jury diese im Bericht entsprechend. Für sie besteht kein Anspruch auf eine Beauftragung, jedoch kann die Auftraggeberschaft diese aufgrund ihres Beitrags zum Projekt ebenfalls freihändig beauftragen.

Grundsätzlich soll die Planung zu 100 % Teilleistungen (inklusive Phasen 51, 52, 53 gemäss LHO SIA 102, 103, 105, 108, Ausgabe 2020) vergeben werden, die Teilleistungen werden jedoch phasenweise unter Vorbehalt der Zustimmung zur Bewilligung, Realisierung und zur Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen freigegeben.

Es ist eine Honorierung nach Baukosten vorgesehen. Die aufwandbestimmenden Baukosten werden bei Vorliegen von Projekt und Kostenvoranschlag auf Basis der Leistungsbeschriebe gemäss den SIA-Ordnungen 102, 103, 105, 108 (Ausgabe 2020) bestimmt. Folgende Honorarparameter gemäss der

SIA-Ordnung 102, 103, 105 und 108, Ausgabe 2014 bilden die Basis für den Vertragsabschluss:

Parameter		
Z-Werte (2017)	Z1	0.062
	Z2	10.580
Schwierigkeitsgrad: Büro mit erhöhten Anforderungen, Kategorie V	n	1.1
Anpassungsfaktor	r	1.0
Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege	U	1.0
Teamfaktor/Sonderleistungen	i/s	1.0
Mittlerer Stundenansatz (exkl. MWST)	CHF/h	135

Das Honorar berechnet sich gemäss folgender Formel: $T_p = B \times \frac{Z1 + \frac{Z2}{\sqrt[3]{B}}}{100} \times n \times \frac{q}{100} \times r \times U \times i$

Für die Generalplanungs-Leistungen ist vorgesehen, einen Zuschlag von ca. 4% des Gesamthonorars und die Nebenkosten mit 4% der Gesamthonorarsumme inkl. Generalplanungs-Zuschlag zu vergüten.

2.8 Termine und Ablauf

Die folgenden Termine halten die Fristen gemäss öffentlichem Beschaffungswesen und die Empfehlungen des SIA ein. Auch bei einer allfälligen Anpassung der Termine wird die Bearbeitungsdauer gemäss Anhang A der Wegleitung Programme (www.sia.ch/142i) stets eingehalten.

Termine Präqualifikation

Fr, 24.11.2023	Publikation Simap, Bezug Präqualifikationsunterlagen Bezug Unterlagen über www.simap.ch
Mo 05.02.2024	Eingabe Bewerbung Präqualifikation mit Vermerk «Schweizerische Rheinhäfen — Neubau Hafenzentrale» Abgabeort: Wettbewerbssekretariat (siehe Ziff. 2.2) Anforderungen gemäss Kapitel 3 Präqualifikation Seite 11ff
Mitte März	Auswahl Architekturbüros für Projektwettbewerb Publikation auf www.simap.ch

Termine Projektwettbewerb

Für den Projektwettbewerb sind folgende ungefähre Termine anvisiert. Mit dem Wettbewerbsprogramm werden die definitiven Termine mitgeteilt.

■ Bezug Wettbewerbsunterlagen, publiziert auf www.simap.ch	ca. KW 15 2024
■ Bezug Modell bei Modellbauer	ab KW 15 2024
■ Begehung	Di 16.04.2024
■ Fragestellung	bis Fr 26.04.2024
■ Fragenbeantwortung	ca. innert 2 Wochen
■ Abgabe Pläne und Unterlagen	ca. KW 34 2024
■ Abgabe Modell	ca. KW 36 2024
■ Publikation Ergebnis und Zuschlagsentscheid	Ende Oktober 2024

PRÄQUALIFIKATION

Es ist geplant, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen und folgende Meilensteine sind vorgesehen:

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| ■ Beschaffung Planungsteam | 1. Quartal 2025 |
| ■ Projektierung und Baueingabe | 3. Quartal 2025 |
| ■ Bauprojekt und Ausschreibung | 4. Quartal 2025 |
| ■ Baustart | 1./ 2. Quartal 2026 |
| ■ Inbetriebnahme/ Bezug | 3./ 4. Quartal 2027 |

Bezug der Teilnahmeunterlagen

Die Unterlagen für die Präqualifikation werden den Teilnehmenden über www.simap.ch zur Verfügung gestellt. Eine Registrierung über simap ist zwingend zum Bezug der Unterlagen und für die Benachrichtigung über neu verfügbare Unterlagen und Verfügungen.

Fragenbeantwortung

Im Rahmen der Präqualifikation ist keine Fragenbeantwortung vorgesehen. Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Direkte Anfragen jeglicher Form an die Schweizerischen Rheinhäfen oder an die Jury sind nicht zulässig.

Eingabebedingungen

Die Unterlagen der Präqualifikation sind per Post einzureichen. Für die Fristwahrung gilt der Poststempel oder Strichcodebeleg der Poststelle des jeweiligen Landes massgebend (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel, Kuriere gelten nicht als Postversand). Zusätzlich gilt der Kommentar der SIA Kommission 142 über den «Postversand von Wettbewerbseingaben» (www.sia.ch > *Wettbewerbe > Wegleitungen*). Die Postumschläge sind mit dem Vermerk «Schweizerische Rheinhäfen — Neubau Hafenzentrale» zu versehen.

Jurybericht | Öffentliche Ausstellung

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird der Jurybericht verfasst, welcher den Teilnehmenden zugestellt wird. Alle Projekte unter Namensnennung der Verfassenden werden öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmenden mit Versand der Verfügung oder per E-Mail bekannt gegeben. Gleichzeitig wird der Zuschlag an das Siegerteam gemäss Empfehlung der Jury auf simap publiziert.

3 PRÄQUALIFIKATION

3.1 Vorgehen

Die Jury wählt aus den Bewerbungen ca. 7 Architekturbüros, davon mindestens 1 Nachwuchsbüro zur Teilnahme am Projektwettbewerb aus.

Die Bewertung stützt sich ausschliesslich auf die von den Architekturbüros verlangten und bereitgestellten Angaben. Unaufgefordert eingereichte Unterlagen werden vom Wettbewerbssekretariat entfernt und fliessen nicht in die Bewertung ein. Eine Vorprüfung der Unterlagen auf Einhaltung der formellen Anforderungen und Erfüllung der Eignungskriterien wird vom Wettbewerbssekretariat vorgenommen und der Jury zuhanden eines Vorprüfungsberichtes zur Verfügung gestellt.

Die Nicht-Erfüllung der formellen Anforderungen (Nicht-Einhaltung Fristen, Unvollständigkeit Unterlagen, Nicht-Einhaltung Selbstdeklaration) führt zu einem Ausschluss der Bewerbung. Alle Architekturbüros, deren Eignungsnachweise als erfüllt bewertet wurden, werden von der Jury in aufeinanderfolgenden Ausscheidungsrunden einer Gesamtbewertung gemäss den Zuschlagskriterien unterzogen.

Ziel der Auswahl ist eine Diversität der Büros in Bezug auf die Herangehensweise und architektonische Sprache zu erlangen, welche eine Varianz und bestgeeignete Lösungsvorschläge erwarten lässt.

3.2 Formelle Vorgaben

Nachwuchs wird im Rahmen dieser Präqualifikation über das Alter aller Inhabenden (maximal 40 Jahre / Jahrgang 1983) sowie kumulativ über das Gründungsjahr des Architekturbüros (frühestens 2013) definiert. Die Bewerbung als Nachwuchsteam ist im Formular und auf den Referenzblättern explizit als solche zu vermerken. Es wird mindestens 1 Nachwuchsbüro zur Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen.

Die Jury kann für die Selektion der Nachwuchsbüros die Kriterien nur teilweise anwenden. Sämtliche Referenzen der Nachwuchsbüros können vergleichbare Objekte von ausgeführten oder geplanten Projekten respektive Wettbewerbsbeiträge sein. Die Objekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der Zuschlagskriterien möglich ist.

Die Erfüllung der formellen Vorgaben ist zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Bewertung. Im Rahmen der Vorprüfung wird die Eignung anhand der Kriterien ähnlich komplexe Aufgabenstellung, vollständige Ausführung (2 von 3 Referenzen) und Fertigstellungsjahr eingestuft. Die Eignung wird insgesamt mit «erfüllt» respektive «nicht erfüllt» bewertet.

Anhand von **drei Referenzen** sollen die Architekturbüros ihre Erfahrung mit **vergleichbaren, ähnlich komplexen Aufgabestellungen** und ihre Kompetenz für **infrastrukturelle Bauten/Betriebsbauten und/oder Büro- und Dienstleistungsbauten** aufzeigen. Die drei Referenzen können frei gewählt werden und sollen oben genannte Erfahrung und Kompetenz bestmöglich nachweisen sowie einen grösstmöglichen **Bezug zur gestellten Aufgabe** aufweisen.

Zwei der drei Referenzobjekte müssen vollständig ausgeführt sein und deren Fertigstellung darf maximal rund 15 Jahre (ca. 2008) zurückliegen. Eine der drei Referenzen kann ein sich in Ausführung befindendes Projekt oder ein Wettbewerbsbeitrag sein.

3.3 Zuschlagskriterien

Die Auswahl der ca. 7 Architekturbüros zur Teilnahme am Projektwettbewerb erfolgt in mehreren Ausscheidungsrundgängen und über eine Gesamtbewertung anhand der drei eingereichten Referenzen gemäss den nachfolgenden Zuschlagskriterien:

- Qualität der fachspezifischen Kompetenzen im Bereich Städtebau und Architektur
- Vergleichbarkeit und Bezug der Referenzprojekte mit der gestellten Aufgabe

Die Reihenfolge oben aufgeführter Kriterien bedeutet keine Gewichtung.

3.4 Einzureichende Unterlagen

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen sind vollständig und mit allen gewünschten Angaben per Post einzureichen (siehe Ziffer 2.8 Eingabebedingungen). Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Präqualifikation ist die vollständige, korrekt ausgefüllte und termingerechte Abgabe aller geforderten Unterlagen. Erfolgt die Eingabe der Unterlagen nur teilweise oder ist diese unzureichend, führt dies zum Ausschluss.

Einzureichen sind **2-fach auf Papier** sowie auf **1-fach auf elektronischem Datenträger** (USB-Stick):

- Formular «Angaben zum Unternehmen» inkl. Selbstdeklaration und Unbefangenheitserklärung, vollständig ausgefüllt und von den Bewerbenden zu unterzeichnen
- 3 Referenzprojekte, pro Referenz Format DIN A3 im Querformat

Alle Unterlagen sind einseitig bedruckt, nicht gebunden oder geheftet abzugeben, so dass eine Aufhängung möglich ist. Auf jedem Referenzblatt sind jeweils der Name des Architekturbüros sowie, falls zutreffend, der Vermerk «Nachwuchsbüro» anzugeben.

Nach Mitteilung der erfolgreichen Präqualifikation sind von den Architekturbüros eine verbindliche Teilnahmebestätigung und allfällige Nachweise zur Selbstdeklaration einzureichen.

4 AUFGABE (Auszug provisorisch)

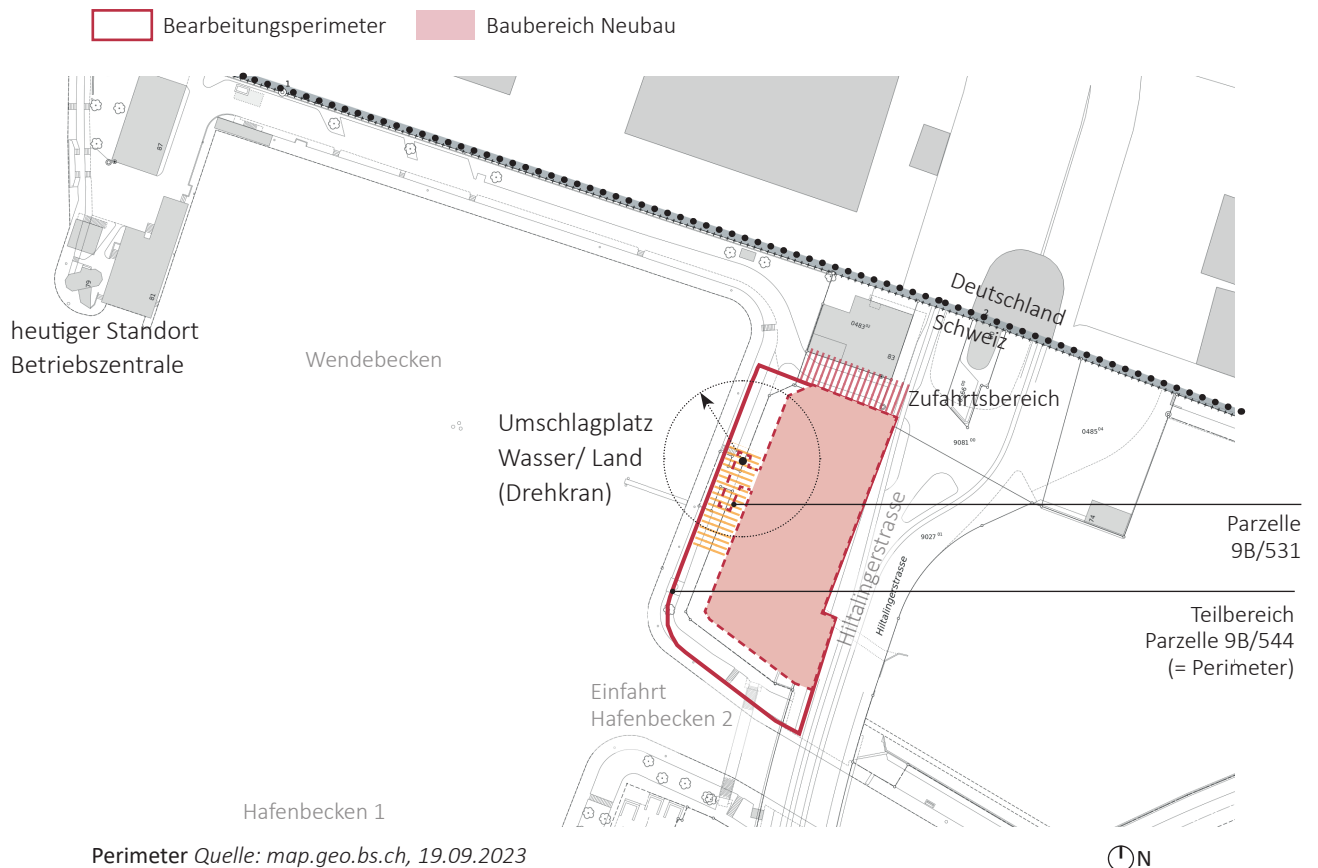
4.1 Perimeter

Der Bearbeitungsperimeter umfasst ein Grundstück von total 2'140 m² an der Hiltalingerstrasse 71 im Basler Hafen. Dieses Grundstück setzt sich aus zwei Teilen zusammen: der vollständigen Parzelle 9B/531 mit einer Grösse von rund 1'400 m² und einem Abschnitt der angrenzenden Parzelle 9B/544 mit einer Grösse von rund 740 m². Der Baubereich für die Positionierung des Neubaus liegt im Schwerpunkt auf der Parzelle 9B/531, die von der Hiltalingerstrasse aus zugänglich ist.

Die Lage der Parzelle direkt am Wendebassin des Hafenbeckens 1 ist einzigartig und steht mit der neuen Nutzungsbelegung stellvertretend für die bevorstehende Hafen- und Stadtentwicklung. Der gesamte Rheinhafen Kleinhüningen mit den umliegenden Bebauungen um die Hafenbecken sowie den Hafenbecken 1, 2 und dem Wendebassin sind als schützenswertes Ortsbild im ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz) aufgeführt. Das neu entstehende Gebäude befindet sich ebenfalls in diesem Perimeter. Weiter bietet die Parzelle einen Wasserzugang, welcher betrieblich und funktional für den Hafenbetrieb und seine damit verbundenen Dienstleistungen an der Schifffahrt essentiell ist.

Die besondere Lage, der ISOS Perimeter und die angrenzende Nachbarschaft ist bei der Erarbeitung der städtebaulichen Setzung, der Volumetrie, der Adressierung und der Erschliessung sowohl für Wasser- als auch Landnutzung zu berücksichtigen und im Sinne eines Betrachtungsperimeters miteinzubeziehen.

Es ist ein einziger Projektvorschlag zu erarbeiten, Varianten sind nicht zulässig.



Perimeter Quelle: map.geo.bs.ch, 19.09.2023

4.2 Aufgabenstellung

Im Rahmen des Projektwettbewerbes soll eine neue betriebliche Zentrale für den operativen Schiffs- und Hafenbetrieb der Schweizerischen Rheinhäfen gesucht werden. Als «erstes Gebäude» der Schweiz nach dem Grenzübergang Friedlingen, als Visitenkarte der voranschreitenden Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen soll ein funktionales, suffizientes und ortsprägendes Gebäude entstehen, welches neben seinen betrieblichen Funktionen auch die Weiterentwicklung der SRH zu einem modernen und nachhaltigen Infrastrukturbetrieb transportiert.

Eine präzise städtebauliche Setzung muss den funktionalen Anforderungen an das Gebäude, der Addressierung und der einzigartigen Lage gleichermaßen Rechnung tragen. Übergeordnete städtische Entwicklungsstrategien zu Kleinhüningen und Klybeck sollen bei der Setzung ebenfalls berücksichtigt werden (entsprechende Unterlagen werden mit dem Wettbewerbsprogramm abgegeben).

Die neue Hafenzentrale der SRH beinhaltet neben Büroflächen und betrieblichen Räumen die Schiffsleitzentrale für den Hafen Kleinhüningen und den zugeordneten Rheinperimeter (Revierzentrale). Diese regelt und überwacht den Schiffs- und Hafenbetrieb auf dem Rheinabschnitt Birsfelden-Kembs. Von der Hafenzentrale aus werden sämtliche nautischen Dienstleistungen für die Grossschifffahrt organisiert, vorbereitet und erbracht, dieses umfasst neben Lotsentätigkeiten auch den Betrieb und Unterhalt der eigenen Schiffsflotte und die damit verbundenen Angebote im Bereich Entsorgung und hoheitlichen Aufgaben. Die Mitarbeitenden sind im Schichtbetrieb tätig und wechseln im Aussen-, Innen- und Pikettdienst.

Weiter werden die Fahrdienste und Steuerungen des Schienennetzes der Hafenbahn Schweiz AG synergetisch mit in die Hafenzentrale integriert. In zwei Erweiterungsschritten soll die Integration von zwei weiteren nautischen Dienst- und Ausbildungsbetrieben der SRH nachgewiesen werden. Diese Erweiterungen können zeitlich versetzt oder gemeinsam erfolgen.

Der Grundbedarf an Fläche für die Hafenzentrale (Grundetappe) beträgt total ca. 955 m² Nutzfläche und setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

	Nutzflächen [m ²]
01 Allgemein	100
Eingang mit Foyer/Empfang Aufenthalt Sozialräume	
02 Funktionsräume	225
Werkstatt Garderoben WC Duschen Lager und Putzräume Sanitätsraum Server/Technik Materiallager Archiv	
03 Revierzentrale	70
Zentrale Koordinationsraum Fahrdienstleitung	
04 Büro und Arbeitsräume	255
Büro Schulung und Sitzung	
05 Aussenbereich	305
Lager Müll Lager Boote Gerfahrgut Autoparken Veloparken	
TOTAL	955

Mit dem Projektvorschlag ist nachzuweisen, dass der oben aufgeführte Grundbedarf je nach zukünftigem Bedarf mit zwei etappierbaren Erweiterungen oder Aufstockungen bis zu einer Gesamtfläche von total ca. 1'320 m² Nutzfläche ergänzt werden kann. Für diese Erweiterungen oder Aufstockungen sowie für zukünftige funktionale Umnutzungen ist ein strukturell nachhaltiges Gebäude gesucht, welches dies einfach umsetzbar zulässt. Neben der flexiblen räumlichen Organisation ist auch bei der Auswahl der Konstruktionsmethode sowie der Materialien auf Einfachheit und Modularität zu achten. Konstruktive Elemente sollten so konzipiert sein, dass sie leicht modifiziert werden können.

Der Raumbedarf ist optimal im Gebäudegrundriss und auch in den offenen Betriebsflächen (Umschlags-, Lager und Abstellplätze etc.) zu organisieren und auszugestalten, so dass ein zeitgemässer Arbeitsort für die in der Hafenzentrale tätigen Mitarbeitenden geschaffen wird. Durch die Setzung des Bauvolumens und seine sinnvolle Zusammenführung mit den Werkhoffunktionen auf dem Aussengelände sollen einfache und nahtlose Umschlagsprozesse zwischen Land und Wasser ermöglicht werden, um so betriebliche Mehrwerte für die Schifffahrt und die Schweizerischen Rheinhäfen entstehen.

5 ABZUGEBENDE UNTERLAGEN PROJEKTWETTBEWERB

Die folgenden Angaben sind im Sinne eines Ausblicks auf den zu erwartenden Umfang zu verstehen, sie werden im definitiven Wettbewerbsprogramm präzisiert.

Auf max. 4 Blättern DIN A0 Querformat (H 841 x B 118.9 mm) sind nachfolgende Pläne, Darstellungen und Erläuterungen darzustellen:

- Situationsplan/Schwarzplan, M 1:1000
- Grundrisse | Schnitte | Ansichten, alle zum Verständnis relevanten M 1:200, Auswahl M 1:100
- Fassade Schnitt und Ansicht mit konstruktivem Aufbau und der beabsichtigten Materialisierung, M 1:50
- Konzeptionelle Erläuterungen und Visualisierungen/Skizzen/Modellfotos

Weitere abzugebende Unterlagen:

- Flächen- und Mengennachweis mit entsprechenden Schemata Flächen und Volumen nach SIA 416
- Formular «Angaben zur Verfasserschaft», ausgefüllt einschliesslich Angabe aller beteiligten Fachplanenden und Spezialistinnen und Spezialisten
- Modell 1:500

Die Pläne und Nachweise sind in gedruckter und digitaler Form einzureichen.

6 GRUNDLAGEN

- 01 Programm Präqualifikation [pdf]
- 02 Präsentation Schweizerische Rheinhäfen, SRH, 2023 [pdf]
- 03 Machbarkeitsstudie und Bedarfsermittlung, Weyell Zipse Architekten, 22.11.2023 [pdf]
- 04 Formular «Angaben zum Unternehmen» [word]

Weitere für den Wettbewerb relevante Informationen sowie notwendige digitale Plangrundlagen werden mit dem definitiven Wettbewerbsprogramm den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

GENEHMIGUNG PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION

Das vorliegende Programm Präqualifikation wurde am 20.11.2023 von der Jury genehmigt.

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Florian Röthlingshöfer



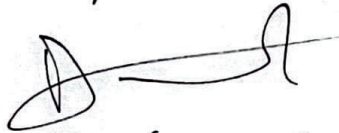
Daniel Hoefler



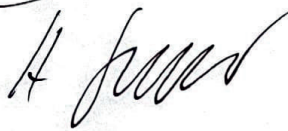
Reto Pedrocchi



Véronique Bertrand



Henriette Gugger



Gabriela Mazza

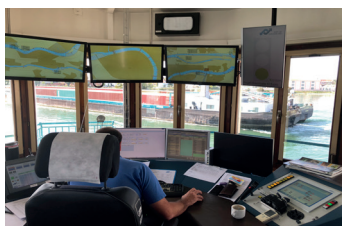


Mathis Müller



Caesar Zumthor





**FUHR BUSER
PARTNER**
